



## ANTRAGSTELLER

können Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des Privatrechts (z.B. Vereine, Verbände) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen oder Körperschaften) sein.

## PROJEKTIDEE



Sie haben eine Projektidee und wollen diese zur Prüfung auf Förderwürdigkeit bei uns einreichen? Machen Sie dies mit dem Formular "Projektbogen", das Sie auf unserer Internetseite finden. Erst nach der Bewilligung durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden!

# BEI FRAGEN RUND UM IHR PROJEKT SIND WIR FÜR SIE DA.



## KONTAKT

Regionale Aktionsgruppe  
Südharz e.V. (RAG)  
LEADER - Management  
Alte Leipziger Straße 50  
99734 Nordhausen

☎ 036 31 / 49 61 58

✉ [info@rag-suedharz.de](mailto:info@rag-suedharz.de)



 **Kreissparkasse  
Nordhausen**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

## VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG



### Projektidee

Sie haben eine Idee?  
Wir beraten Sie gern!

### Projektskizze

Sie erstellen einen



Projektbogen, den wir auf Förderwürdigkeit prüfen. Bei positiver Entscheidung können Sie einen Antrag einreichen.



### Projektantrag

Der Fachbeirat entscheidet über den Projektantrag. Bei Zustimmung erhält die Bewilligungsbehörde Ihren Antrag.

### Förderung



Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag und erstellt einen Zuwendungsbescheid. Mit dem Bescheid können Sie mit der Umsetzung beginnen.



### Auszahlung

Nach Abschluss reichen Sie Ihren Auszahlungsantrag bei der Bewilligungsbehörde ein. Diese prüft und Sie erhalten Ihre Fördermittel.

## REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Grundlage für die Arbeit der Regionalen Aktionsgruppe ist die Regionale Entwicklungsstrategie mit ihren drei Handlungsfeldern:

Lebensqualität im ländlichen Raum

Naturnaher Tourismus, Ressourcen- und Landschaftsschutz

Kultur und kulturelles Erbe in den ländlichen Regionen verankern

**DIE RAG SÜDHARZ E.V. FÖRdert ALLE PROJEKTE MIT EINER FÖRDERQUOTE VON 65 PROZENT.**

## WAS IST LEADER?

LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie Mitteln des Freistaates Thüringen finanziert.

LEADER folgt dem Bottom-up-Ansatz. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort beteiligt werden, wenn die Regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet wird. Außerdem entscheiden sie mit, welche Projekte aus dem LEADER-Budget gefördert werden.

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Thüringen ist das: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur  
Referat 37 | EU-Fondsverwaltung und Gemeinschaftsaufgabe  
Werner-Seelenbinder-Str. 8  
99096 Erfurt

